

Gemeindeverwaltung Horgen
Gemeindepolizei
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen
Telefon 044 725 50 00
Fax 044 728 42 69
gemeindepolizei@horgen.ch
www.horgen.ch

21. Dezember 2018 – bar

I Gesuch für temporäre Strassenreklame

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

|

Kontaktperson

|

Adresse

|

Telefon

|

Mobiltelefon

|

E-Mail-Adresse

|

Veranstaltung

|

Ort der Veranstaltung

|

Datum der Veranstaltung

|

Zeit (von - bis)

|

Standort der Reklame:

- Zugerstrasse Ortseingang
- Seestrasse Abzweigung See-/Seegartenstrasse
- Seestrasse Gemeindewerke
- Seestrasse / Plattenstrasse
- Einsiedlerstrasse Schulhaus Tannenbach
- Festbankgarnituren
- Bewilligung für Festwirtschaft

Beschreibung der Reklame

|

Aushang max. 2 Wochen

von (Datum)

|

bis (Datum)

|

Form: Masse (Höhe/Breite/Länge)

|

Datum

|

Unterschrift

|



Bemerkungen:

- Für die Anbringung von temporären Reklame auf privatem oder öffentlichem Grund wird eine Bewilligung durch die Gemeinde Horgen benötigt.
- Erste Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für das Anbringen von temporärer Strassenreklame ist die Gemeindepolizei. Sie hilft bei Fragen und Unklarheiten weiter.
- Strassenreklamen für Horgner Veranstaltungen bei nichtkommerzieller Nutzung ist gebührenfrei. Strassenreklame für kommerzielle Veranstaltungen kosten pro Standort Fr. 80.00. Mit der Einreichung des Gesuchs fallen die Kosten an.
- Das zusätzliche Merkblatt gilt als integrierter Bestandteil dieser Bewilligung.
- Füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es unterschrieben mit ggf. weiteren Unterlagen per E-Mail oder Post an die Gemeindepolizei. Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor beantragtem Aushang eingereicht werden.

Verfügung

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

- Erteilung Bewilligung Strassenreklame gemäss Antrag
- Erteilung Bewilligung Strassenreklame mit zusätzlichen Auflagen oder Änderungen
- Abweisung des Antrags (gemäss beiliegender Begründung)

Zusätzliche Auflagen/Begründung/Ablehnungsgrund

|

|

|

Datum

|

Unterschrift Abteilungsleitung Gemeindepolizei

|

Kopie an

- Liegenschaften und Sport
- Strasseninspektorat
- Hochbau
- Privatgrundeigentümer